



Velo Club Horgen - Bus Reglement

(Stand: 05.2026)

1. Grundsätzliches

Der VCH Bus ist für vereinsinterne Aktivitäten, zur Teilnahme an Wettkämpfen und für Fahrten zu den Trainings bestimmt. Normalerweise steht er allen Mitgliedern zur Verfügung. Das Fahrzeug ist sinnvoll und zweckmässig einzusetzen. Es kann auch von VCH Mitgliedern und externen Personen für private Fahrten benutzt werden. Zwingend muss das Reservationsgesuch ausgefüllt und dem Koordinator übermittelt werden, die Mietbstätigung wird per E-Mail durch den Bus Koordinator zugestellt.

2. Kosten für Privatfahrten

1 – 2 Tage	CHF 90.- / Tag	inkl. 100 km / Tag, weitere km -.60
ab 3 Tagen	CHF 70.- / Tag	inkl. 100 km / Tag, weitere km -.60

Das Fahrzeug muss vollgetankt mit Diesel-Treibstoff und innen gereinigt zurückgebracht werden. Bei Bedarf ist es auch aussen zu reinigen (vor allem die Windschutzscheibe).

3. Verantwortung

Der Kilometerstand ist vom Lenker vor und nach jeder Fahrt auf dem Übernahme-/Abgabeprotokoll einzutragen und zu unterschreiben. Der/die Lenker/in hat die Bestätigung (Reservationsgesuch) zur Kenntnis des Reglements und des Km-Standes zu unterschreiben. Der/die Lenker/in haftet gemäss SVG als Privatperson für das Fahrzeug. Sollte das Fahrzeug beschädigt oder reparaturbedürftig sein, ist dem Bus Koordinator sofort Meldung zu erstatten. Bei Verkehrsunfällen (unabhängig von der Schuldfrage) ist in jedem Fall das europäische Unfallprotokoll auszufüllen.

4. Versicherung

Es bestehen folgende Versicherungen (Die Mobiliar, Agentur Horgen) seitens des VCH: gesetzliche Haftpflicht Versicherung, Vollkasko (mit Teilkasko-Risiken) und eine Insassen-Unfallversicherung (max. 9 Personen inkl. Lenker). Der/die Lenker/in hat allfällige Selbstbehalte nebst Bonusverlusten zu tragen (CHF 500.- Haftpflicht, CHF 1'000 Vollkasko). Der Halter (Velo Club Horgen) haftet bei Grobfahrlässigkeit nicht für Regressansprüche der Versicherung.

5. Fahrradträger

Wenn der Fahrradträger verwendet wird, ist unbedingt die Montageanleitung in der Dokumenten-Mappe zu befolgen. Achtung, die Fahrzeughöhe bei Durchfahrten immer berücksichtigen.

Der Veloverlad kann auch mittels einer Trittleiter gehandhabt werden, Anleitung siehe auch in der oben genannten Dokumentenmappe!

6. Unterhalt

Der Bus Koordinator ist verantwortlich für den Unterhalt des Busses. Als Fachperson steht ihm die Kury Automobile AG, 8803 Rüschlikon zur Verfügung.

7. Zuständigkeit

Bei Unklarheiten entscheidet der Bus Koordinator und das Präsidium des Velo Club Horgen.

8. Reglementsänderungen

Das VCH Bus Reglement kann durch den Koordinator und den Vorstand des VCH, jederzeit geändert werden.

Mai 2026 / Vorstand Velo Club Horgen

Markus Blessing

Christian Sailer

René Bucher

Co-Präsident

Co-Präsident

Bus Koordinator